

Zur Ordnung und Lenkung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich zwischen Am Leiloh und Schmiedestraße ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wengern-Dorf“ erforderlich. Ziele und Zwecke der Planung sind einerseits, zusätzliche überbaubare Grundstücksflächen festzusetzen, um eine etwas stärkere Verdichtung unter Berücksichtigung der bestehenden, zum Teil verbesserungsbedürftigen Gebäude zu ermöglichen.

Andererseits soll der dörfliche Charakter des Ortsbildes unter anderem durch die Festsetzung von nicht überbaubaren Grundstücksflächen und Grünflächen erhalten bleiben. Eine zu starke Verdichtung im zentralen Bereich des Ortskernes Wengern ist daher zu vermeiden.

Rechtskräftig seit 16.01.1981